

**Information**  
**gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**  
**im Zusammenhang mit einer Bewerbung bei der Gemeinde Ötigheim**

**Vorbemerkung**

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses bei einer von der Gemeinde Ötigheim ausgeschriebenen Stelle kommt es zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Diese wurden uns von Ihnen per Mail, per Post oder auch am Telefon mitgeteilt. Mit diesen personenbezogenen Daten ermitteln wir Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle und somit den bestgeeignetsten Bewerber für die zu besetzende Stelle. Hiervon betroffen sind insbesondere Daten zu Ihrer beruflichen Qualifikation sowie zu Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten.

**1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:**

Gemeinde Ötigheim  
Vertreten durch Bürgermeister Frank Kiefer  
Schulstr. 3  
76470 Ötigheim  
Tel: 07222 / 9197 - 0  
Fax: 07222 / 9197 - 97  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@oetigheim.de](mailto:gemeindeverwaltung@oetigheim.de)

**2. Beauftragter für den Datenschutz:**

Komm.ONE  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart  
Tel: 0711 / 8108 - 14444  
E-Mail: [datenschutz@oetigheim.de](mailto:datenschutz@oetigheim.de)

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Ötigheim ausschließlich im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Bewerbung und der anschließenden Stellenplatzvergabe verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür bildet Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich für die Gemeinde als öffentlichen Arbeitgeber insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 GG, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-, Beschäftigten- oder Praktikantenverhältnisses ist § 15 LDSG i. V. m. §§ 83 bis 85 LBG.

Wenn Ihre Bewerbungsunterlagen besondere Kategorien personenbezogener Daten, z. B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthalten, stützen wir unsere Verarbeitung aufgrund unserer gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber und dem damit verbundenen Schutz Ihrer Grundrechte zusätzlich auch auf Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) EU-DSGVO. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Angaben auch auf Basis von Art. 9 Abs. 2 Buchst. h), Abs. 3 EU-DSGVO, um die Arbeitsfähigkeit potentieller Arbeitnehmer beurteilen zu können und ggf. arbeitsmedizinische und Gesundheitsvorsorgemaßnahmen ergreifen zu können.

**4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

- a) Die Gemeinde darf Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) nur an die Stellen weitergeben, die für die Vorbereitung und Durchführung des jeweiligen Bewerbungsprozesses zuständig sind (Personalverantwortlichen, Fachverantwortlichen sowie die Personalvertretungen.
- b) Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt.



#### 4. Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Ötigheim speichert Ihre Daten nach der Erhebung so lange, wie das Bewerbungsverfahren andauert. Sollte sich an das Bewerbungsverfahren ein Beschäftigungsverhältnis, Ausbildungsverhältnis, Praktikum oder sonstiges Dienstverhältnis unmittelbar anschließen, so werden Ihre personenbezogenen Daten in Ihre Personalakte aufgenommen und dort entsprechend der für Personalakten geltenden Vorschriften aufbewahrt bzw. gelöscht.

Im Falle einer Absage werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Gemeinde spätestens 6 Monate nach Absage gelöscht. Während der Dauer eines Rechtsstreits kann eine Löschung Ihre Daten jedoch nicht erfolgen.

#### 5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b), c) und d) EU-DSGVO).  
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).

#### 6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO jederzeit für die Zukunft gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

#### 7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.